



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

An die Mitgliedgemeinden des Schutzverbandes (per Mail)
An die Medien (per Mail)
An das BAZL
An den Flughafen Zürich
An den Kanton Zürich, VD Abt. Flugverkehr

Niederhasli, 9.11.2012

Laufende Zunahme von Flugbewegungen während der Nachtsperrezeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Besorgnis verfolgt der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich die Entwicklung der Flugbewegungen während der Nachtsperrezeit.

Zwar legt das Betriebsreglement fest, dass der Flughafen täglich nur von 06:00 bis 23:30 Uhr für den Zivilluftverkehr geöffnet ist (Artikel 1 des Anhangs 1). Starts und Landungen dürfen nur bis 23:00 Uhr geplant werden (Art. 12).

Der Flughafen kann jedoch bei „unvorhersehbaren ausserordentlichen Ereignissen, insbesondere bei schwerwiegenden meteorologischen Verhältnissen“, Ausnahmegewilligungen für Starts und Landungen nach 23:30 Uhr erteilen. Ferner sind weitere Flüge von der Nachtsperre ausgenommen, nämlich Notlandungen, Such- und Rettungsflüge, Ambulanzflüge, Polizeiflüge, Katastrophenhilfsflüge, Militärflüge und vom BAZL bewilligte Staatsflüge (Verordnung Infrastruktur Luftfahrt, Artikel 39d).

Es muss also grundsätzlich immer damit gerechnet werden, dass trotz Nachtsperrezeit Flugzeuge starten oder landen.

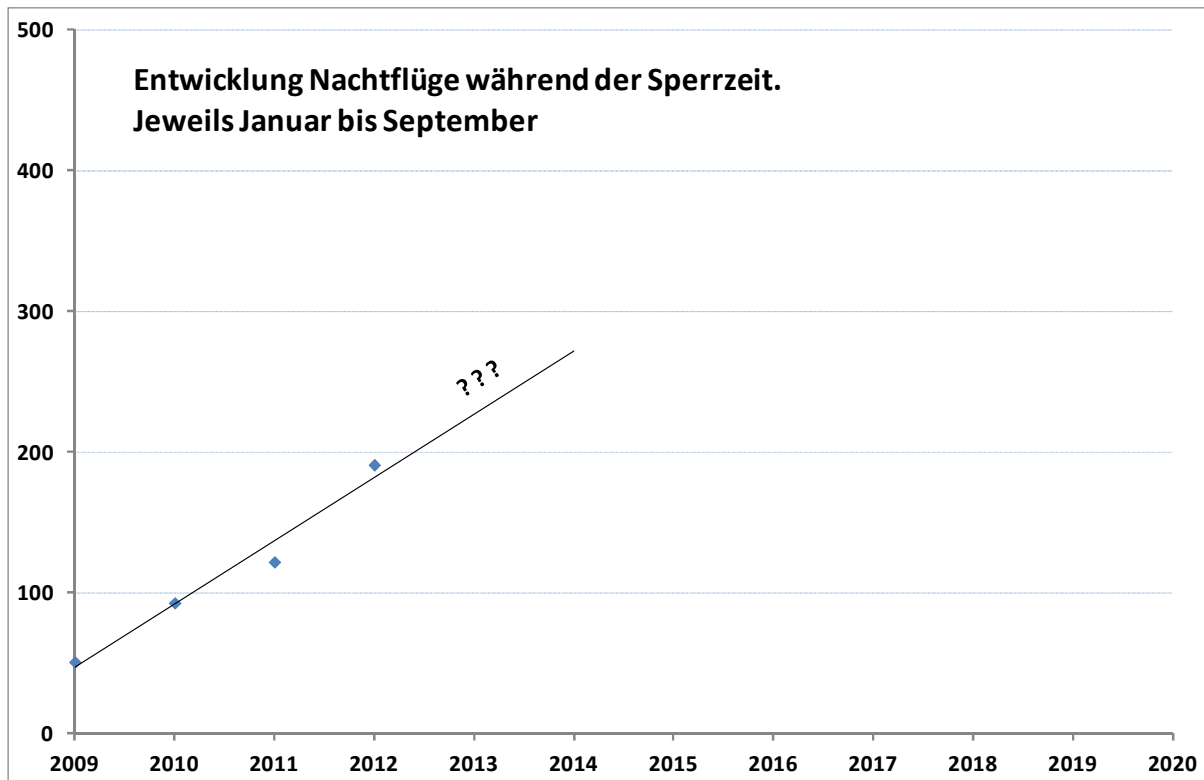
Trotzdem muss zwei Themen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

A) Flüge zur Sperrzeit, die aufgrund einer Ausnahmegewilligung erfolgen.

Nach allgemeiner Lebenserfahrung und gesundem Menschenverstand kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl von Notfällen und Staatsflügen, die einen Start oder eine Landung während der Nachtsperrezeit erfordern, über die Jahre konstant bleibt oder sich höchstens leicht verändert.

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch



In der obenstehenden Graphik ist dargestellt, wie sich diese Bewegungen zur Nachtsperrezeit, jeweils bezogen auf die Periode Januar bis September, in den letzten Jahren entwickelt haben (Quelle: Lärmbulletin Flughafen Zürich).

Die eingefügte Linie extrapoliert den Trend linear. Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtige Entwicklung gestoppt und umgekehrt werden muss. Sonst werden wir in den nächsten Jahren keine spürbare Nachtruhe mehr haben.

Die ungünstige Entwicklung ist dem Schutzverband schon seit geraumer Zeit aufgefallen. Mit Brief vom 31. Januar 2011 hat sich unser Verband deshalb beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL um die Mitgliedschaft in der Überwachungsgruppe (Monitoringgruppe Nachtflugbewegungen) bemüht. Dies, damit die Begründung dieser Entwicklung auch für die davon betroffene Bevölkerung transparent, nachvollziehbar und dadurch akzeptabel wird, oder aber damit eine unbegründbare Bewilligungspraxis geändert werden kann. Nach verschiedenen brieflichen, aber auch persönlichen Kontakten und Vorstößen wurde unserem Begehren dann Ende 2011 definitiv nicht entsprochen. Im Jahr 2012 hat die Monitoringgruppe dann hingegen sogar darauf verzichtet, die Ergebnisse ihrer Arbeit öffentlich bekannt zu geben.

Der Schutzverband verlangt, dass er in die Monitoringgruppe Einsitz nehmen kann und dass die Ergebnisse dieser Überprüfungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zugänglich gemacht werden.

B) Starts zum Abbau von Verspätungen zwischen 23:00 und 23:30

Das Betriebsreglement des Flughafens Zürich legt fest: *Starts und Landungen des gewerbsmässigen Verkehrs dürfen... bis 23:00 Uhr geplant werden. Verspätete Starts und Landungen werden bis 23:30 Uhr ohne besondere Bewilligung zugelassen.*

Die Verordnung Infrastruktur Luftfahrt (VIL) verlangt in Artikel 39: „*Die Flugbetriebsunternehmen üben bei der Planung von Flügen zwischen 22 und 06 Uhr grösste Zurückhaltung*“.

Wichtig zu wissen ist ferner: Die im *Flugplan* angegebene Abflugzeit bezieht sich auf den Zeitpunkt des Zurückstossens vom Gate. Zwischen diesem Moment und dem effektiven Abflug benötigt ein Flugzeug in Zürich im günstigsten Fall nochmals 12 bis 15 Minuten.

Gemäss aktuellem, vom Flughafen Zürich publiziertem Flugplan (Winter 2012/2013) sind z.Bsp. Montags Flüge mit folgenden Departurezeiten geplant:

22:35 (Genf)
22:35 (Moskau)
22:35 (Stuttgart)
22:40 (Kapstadt)
22:40 (Sao Paulo)
22:45 (Bangkok)
22:45 (Johannesburg)
22:45 (Tel Aviv)

Das erste dieser Flugzeuge wird unter optimalen Bedingungen um 22:50 abheben. Da die Zeitlücke zwischen zwei Starts mindestens 2 Minuten beträgt, ist es also gemäss Flugplan auch theoretisch gar nicht möglich, dass die geplanten Flugzeuge während der ordentlichen Betriebszeiten starten können. Verspätungen sind also tatsächlich geplant!

Dass dies weder dem Willen des Gesetzgebers noch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, ist mehr als offensichtlich. Und mit der vom Gesetz verlangten zurückhaltenden Planung hat das sicher gar nichts zu tun.

So darf es denn auch nicht verwundern, wenn die eigentlich zum Abbau von Verspätungen reservierte Zeit von 23:00 Uhr bis 23:30 schlicht vom „normalen“ Linienverkehr belegt wird – zum Schaden der betroffenen Bevölkerung und entgegen dem Willen des Gesetzgebers.

Der Schutzverband verlangt, dass die Flugpläne so gestaltet werden, dass nicht nur unter optimalen, sondern auch unter durchschnittlichen Verhältnissen das letzte startende Flugzeug den Flughafen zur ordentlichen Betriebszeit verlassen kann. Dies kann über die Verteilung der Slots vom Flughafen Zürich ohne weiteres erreicht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

R. Bänziger, Geschäftsführer